



REPUBLIC OF CYPRUS

Voraussetzungen für Reisende in die Republik Zypern

Einführung

Hinsichtlich der Vorbeugung und Bekämpfung von Epidemien werden die epidemiologischen Daten von Ländern regelmäßig erhoben und neu bewertet, um über die verschiedenen Aufhebungsstufen der Einschränkungsmaßnahmen für Flüge nach Larnaka und Pafos bis zur vollständigen Wiedereröffnung der Flughäfen der Republik Zypern zu entscheiden.

Die Länder werden aufgrund von epidemiologischen Kriterien und Daten in Kategorie A, Kategorie B und Kategorie C eingeteilt (In der Kategorie C befinden sich alle Länder, die nicht in den Kategorien A und B aufgeführt sind). Die Kategorisierung der Länder wird auf der Grundlage von den beschriebenen epidemiologischen Kriterien kontinuierlich geändert.

Die Kategorisierung der Länder erfolgt hauptsächlich nach folgenden Indikatoren:

- i. Effektive Reproduktionszahl $R(t)$
- ii. Tägliche Tests pro 100.000 Einwohner
- iii. Gesamte Auswirkung innerhalb von 14 Tagen pro 100.000 Einwohner
- iv. Gesamte und Covid 19 spezifische Todesrate pro 100.000 Einwohner (auf wöchentlicher oder monatlicher Basis)
- v. Geschätzte Inkubationsdauer der Krankheit
- vi. Geschätzte Auswirkung der Krankheit
- vii. Geschätzte Meldung oder Anzahl der Diagnosetests pro 100.000 Einwohner auf wöchentlicher Basis.
- viii. Risikobewertung jedes Landes anhand von Daten der WHO und ECDC

Die Klassifizierung für jedes Land erfolgt aufgrund verschiedener Kriterien und nach detaillierter Recherche. Die Kriterien sind indikativ und können sich ändern oder modifiziert werden.

Zum Beispiel können Länder in der Kategorie A als solche betrachtet werden, in denen die Reproduktionszahl $R(t) < 1$ oder dieselbe wie in Zypern ist. Zu beachten ist, dass die Reproduktionszahl in Ländern, wo die asymptomatischen oder die leichten Krankheitsverläufe nicht verfolgt und getestet werden, kein zuverlässiger Indikator sein kann. Wenn die Reproduktionszahl nicht verfügbar oder nicht zuverlässig ist, sollte sich ein stetiger Abwärtstrend bei den Neuinfektionen abzeichnen und gegebenenfalls andere zuverlässige Parameter, wie die geschätzte Verbreitung des Virus und das Krankheitsgeschehen, importierte Krankheitsfälle und Todesfälle, etc. in Betracht gezogen werden.

Ein indikatives Kriterium für die Risikobewertung können auch die Berichte der WHO und ECDC sein, vorbehaltlich, dass die Anzahl der Tests oder die Art der Überwachung, die in jedem Land stattfindet, berücksichtigt wird. Beispielsweise kann ein Land mit sporadischen Fällen und Anhäufungen laut WHO ohne Angabe von $R(t)$ und mit einer hohen Anzahl diagnostischer Kontrollen der Bevölkerung als ein Land mit niedrigem Risiko betrachtet werden.

Daher sollte es eine Einteilung der Länder aufgrund der Einschätzung des Übertragungsrisikos geben. Die Kategorisierung wird dynamisch sein und sich wie zu Beginn der Epidemie je nach der Situation in den Ländern entsprechend ändern.

Die zweite Phase der schrittweisen Aufhebung der Einschränkungsmaßnahmen beginnt am **20.06.2020**.



REPUBLIC OF CYPRUS

Zweite Phase der schrittweisen Aufhebung der Einschränkungsmaßnahmen

Länder der Kategorie A

Für Reisende aus Ländern der Kategorie A werden für die Einreise in die Republik Zypern während der zweiten schrittweisen Aufhebung der Einschränkungsmaßnahmen, die am 20.06.2020 beginnt, die folgenden Dokumente benötigt:

- a. Passagiere müssen auf der Web-Plattform <https://www.cyprusflightpass.gov.cy> den Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen für die Länder der Kategorie A ausfüllen, um den *Cyprus Flight Pass* zu erhalten.

Anmerkung 1: *Passagiere, die aus Ländern der Kategorie A anreisen, aber sich innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Reise in die Republik Zypern in einem Land der Kategorie B oder C aufgehalten/gelebt haben oder Passagiere, die eine internationale Reise in die Republik Zypern über ein dazwischenliegendes Land der Kategorie B oder C mit einer oder mehreren Übernachtungen unternehmen werden, werden entsprechend den letzten 14 Tagen als Reisende aus Ländern der Kategorie B oder C betrachtet. Dies erfolgt entsprechend den Bekanntmachungen der Republik Zypern zur Kategorisierung von Ländern in die Gruppen, A, B und C. Dementsprechend sind alle unten aufgeführten Anforderungen für die Kategorie B oder C zu erfüllen.*

Anmerkung 2: *Passagiere müssen die oben genannten Anforderungen aus Absatz (a) erfüllen und die Formulare im Voraus auf der Web-Plattform <https://www.cyprusflightpass.gov.cy> digital ausfüllen, es sei denn die Web-Plattform der Republik Zypern ist aufgrund technischer Probleme oder terminierter Wartungsarbeiten vorübergehend nicht verfügbar, entsprechend offizieller Mitteilung über diese Web-Plattform. In diesem Falle müssen die Passagiere den Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen für die Kategorie A Länder von Anhang 1 oder den Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen für die Länderkategorien B oder C von Anhang 1 handschriftlich ausfüllen, dementsprechend ob sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in Ländern der Kategorie B oder C aufgehalten/gelebt haben oder Passagiere, einer internationalen Reise in die Republik Zypern über ein dazwischenliegendes Land der Kategorie B oder C mit einer oder mehreren Übernachtungen sein werden, gemäß der Bekanntmachungen der Republik Zypern zur Kategorisierung von Ländern in die Gruppen A, B oder C.*

Falls Passagiere nicht im Besitz des CyprusFlightPass sind oder falls die Web-Plattform der Republik Zypern aufgrund technischer Probleme oder terminierter Wartungsarbeiten vorübergehend nicht zur Verfügung steht, mit entsprechender offizieller Mitteilung über diese Web-Plattform, und sie die erforderlichen Dokumente nicht handschriftlich ausgefüllt haben, dürfen sie nicht in das Flugzeug einsteigen und in die Republik Zypern reisen.

Anmerkung 3: *Jedes Familienmitglied muss einen separaten Antrag ausfüllen. Im Falle von begleiteten oder unbegleiteten Minderjährigen (Passagiere unter 18 Jahren), muss der Antrag im Namen der Minderjährigen vom/von Sorgeberechtigte(n) oder den Adoptiveltern, Vormund, gesetzliche(n) Vertreter(n) ausgefüllt werden.*



REPUBLIC OF CYPRUS

Länder der Kategorie B

Für Reisende aus Ländern der Kategorie B werden für die Einreise in die Republik Zypern während der zweiten schrittweisen Aufhebung der Einschränkungsmaßnahmen, die am 20.06.2020 beginnt, die folgenden Dokumente benötigt:

- a. Passagiere müssen innerhalb von 72 Stunden vor ihrer Reise in die Republik Zypern einen PCR Covid-19 Test, mit in diesem Zeitraum entnommener Probe, durchführen und in Besitz einer Bescheinigung sein, welche den negativen Befund durch ein zertifiziertes Labor bestätigt.
- b. Passagiere müssen auf der Web-Plattform <https://www.cyprusflightpass.gov.cy> den Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen für die Länder der Kategorie B ausfüllen, um den *Cyprus Flight Pass* zu erhalten.

Anmerkung 1: *Passagiere, die aus Kategorie B Ländern anreisen, aber sich innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Reise in die Republik Zypern in einem Land der Kategorie C aufgehalten/gelebt haben oder Passagiere, die eine internationale Reise in die Republik Zypern über ein dazwischenliegendes Land der Kategorie C mit einer oder mehreren Übernachtungen unternehmen werden, werden entsprechend den letzten 14 Tagen als Reisende aus Ländern der Kategorie C betrachtet. Dies erfolgt entsprechend den Bekanntmachungen der Republik Zypern zur Kategorisierung von Ländern in die Gruppen, A, B und C. Alle unten aufgeführten Erfordernisse für Länder der Kategorie C müssen erfüllt werden. Folglich müssen sie mindestens einer der Passagierkategorien angehören, die für Flüge aus Ländern der Kategorie C zugelassen sind. Dementsprechend sind die erforderlichen Dokumente und Erklärungen für die Kategorie C auszufüllen.*

Anmerkung 2: *Passagiere müssen die oben genannten Anforderungen aus Absatz (a) und (b) erfüllen und die Formulare im Voraus auf der Web-Plattform (<https://www.cyprusflightpass.gov.cy>) digital ausfüllen, es sei denn die Web-Plattform der Republik Zypern ist aufgrund technischer Probleme oder terminierter Wartungsarbeiten vorübergehend nicht verfügbar, entsprechend offizieller Mitteilung über diese Web-Plattform. In diesem Fall müssen die Passagiere die von einem zugelassenen Labor ausgestellte Bescheinigung über einen innerhalb von 72 Stunden vor ihrer Einreise in die Republik Zypern durchgeführten PCR Test, mit einer in diesem Zeitraum entnommenen Probe und negativem Befund, mit sich führen. Zudem sind der Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen für Kategorie B Länder von Anhang 1 oder der Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen für Länder aus der Kategorie C von Anhang 1 im Falle, dass sie sich aufgehalten/gelebt haben oder innerhalb der letzten 14 Tage gereist sind oder Passagiere einer internationalen Reise in die Republik Zypern über ein dazwischenliegendes Land der Kategorie C mit einer oder mehreren Übernachtungen sein werden, handschriftlich auszufüllen. Die Fluggesellschaft und/oder das Bodenpersonal sind dafür zuständig, zu überprüfen, ob die Passagiere, diese Dokumente handschriftlich ausgefüllt haben und diese mit sich führen. Fluggesellschaften werden unter folgenden Bedingungen Passagieren nicht erlauben in das Flugzeug einzusteigen und nach Zypern zu reisen: Die Passagiere haben keinen „CyprusFlightPass“ bei sich, oder sie haben keine handschriftlich erstellten erforderlichen Dokumente bei sich, die notwendig sind, weil die Web-Plattform der Republik Zypern aus technischen Gründen oder wegen terminierter Wartungsarbeiten, entsprechend offizieller Mitteilung, vorübergehend nicht erreichbar ist, oder die Bescheinigung eines zertifizierten Labors über einen innerhalb von 72 Stunden vor Abflug durchgeführten negativen PCR Covid-19 Test mit einer in diesem Zeitraum entnommenen Probe nicht mit sich führen.*



REPUBLIC OF CYPRUS

Anmerkung 3: Folgende Passagiere haben die Möglichkeit, einen PCR Test entweder 72 Stunden vor ihrer Reise in die Republik Zypern, mit einer in diesem Zeitraum entnommenen Probe, in ihrem Herkunftsland selbst zu organisieren oder den PCR Test auf eigene Kosten in einer Höhe von 60,00 Euro bei ihrer Einreise in die Republik Zypern durchführen zu lassen. Passagiere, die sich für die Durchführung des Tests bei ihrer Einreise in die Republik Zypern entschieden haben, müssen sich bis zum Abschluss der Testergebnisse in ihrem eigenen ständigen Wohnsitz oder vorübergehenden Wohnsitz selbst isolieren und danach, im Falle eines positiven Testergebnisses, gemäß dem medizinischen Protokoll des Gesundheitsministeriums in obligatorischer Isolierung (Quarantäne) verbleiben und die Anweisungen des Gesundheitsministeriums befolgen.

1. Zypriotische Staatsbürger und ihre Familienmitglieder (ausländische Ehepartner und ihre minderjährigen Kinder).
2. Personen rechtmäßig wohnhaft in der Republik Zypern.
3. Personen mit Einreiseerlaubnis nach der Wiener Konvention.
4. Personen aus Ländern der Kategorie B, in denen die Behörden, hinreichend begründet und einer Mitteilung des Gesundheitsministeriums der Republik Zypern folgend, nicht in der Lage sind, PCR Covid-19 Tests anzubieten für Personen, die nach Zypern reisen möchten.

Anmerkung 4: Die Fluggesellschaften gestatten den Passagieren, die in **Anmerkung 3** aufgelistet sind und keinen PCR Test innerhalb von 72 Stunden vor ihrer Abreise mit in diesem Zeitraum entnommener Probe durchgeführt haben, in das Flugzeug einzusteigen und in die Republik Zypern zu fliegen, wenn sie den CyprusFlightPass vorgelegt haben, mit dem Hinweis, dass der PCR Test in der Republik Zypern durchgeführt wird. Im Fall, dass die Web-Plattform der Republik Zypern aufgrund technischer Probleme oder terminierter Wartungsarbeiten vorübergehend nicht verfügbar ist, **entsprechend offizieller Mitteilung auf dieser Web-Plattform**, müssen die Passagiere aus Anmerkung 3 den Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen für die Kategorie B Länder von Anhang 1 oder den Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen für die Länderkategorie C von Anhang 1 handschriftlich ausfüllen, falls sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Reise in die Republik Zypern in Ländern der Kategorie C aufgehalten/gelebt haben oder vor ihrer Reise in die Republik Zypern Passagiere einer internationalen Reise in die Republik Zypern über ein dazwischenliegendes Land der Kategorie C mit einer oder mehreren Übernachtungen sein werden. Die Fluggesellschaft und/oder das Bodenpersonal sind in solchen Fällen dafür verantwortlich zu überprüfen, ob diese Passagiere den Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen wie oben beschrieben handschriftlich ausgefüllt haben und mit sich führen.

Anmerkung 5: Jedes Familienmitglied muss einen separaten Antrag ausfüllen. Im Falle von begleiteten oder unbegleiteten Minderjährigen (Passagiere unter 18 Jahren), muss der Antrag im Namen der Minderjährigen vom/von Sorgeberechtigte(n) oder den Adoptiveltern, Vormund, gesetzliche(n) Vertreter(n) ausgefüllt werden. Die Durchführung von Covid-19 Tests (Labortests) ist für Minderjährige unter zwölf Jahren, vor ihrer Abreise oder bei Ankunft in der Republik Zypern, nicht erforderlich. Die Beantragung und Mitführung des CyprusFlightPass bleibt weiterhin auch für diese Minderjährigen verpflichtend.



REPUBLIC OF CYPRUS

Anmerkung 6: Es ist den Fluggesellschaften nicht gestattet, Passagiere, die in die Republik Zypern einreisen möchten und nicht im Besitz des Cyprus Flight Pass sind, in das Flugzeug einsteigen zu lassen. Dazu wird klargestellt, dass die Fluggesellschaften nicht dafür verantwortlich sind, die Richtigkeit der für die Erstellung des Cyprus Flight Pass erforderlichen Informationen und Daten zu überprüfen.

Länder der Kategorie C

Während der zweiten Phase der schrittweisen Aufhebung der Einschränkungsmaßnahmen, die am 20.06.2020 beginnt, sind Flüge zwischen Flughäfen der Republik Zypern und Flughäfen von Staaten, welche nicht zu Ländern der Kategorie A und B gehören, entsprechend den Bekanntmachungen des Gesundheitsministeriums, erlaubt.

Für Passagiere gelten die folgenden Bedingungen:

- a) Nur folgenden Passagieren ist die Einreise in die Republik Zypern von Kategorie C Ländern gestattet:
 1. Zypriotische Staatsbürger mit dauerhaftem Wohnsitz in der Republik Zypern und ihre Familienmitglieder (ausländische Ehepartner und ihre minderjährigen Kinder).
 2. Personen rechtmäßig wohnhaft in der Republik Zypern und ihre Familienmitglieder.
 3. Personen mit Einreiseerlaubnis nach der Wiener Konvention.
 4. Personen, ungeachtet ihrer Nationalität, mit spezieller Genehmigung der Republik Zypern, gemäß der Verordnung über Infektionskrankheiten (Bestimmung von Maßnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19) Verordnung (N.30) in der geänderten Fassung.
- b) Passagiere müssen innerhalb von 72 Stunden vor Abreise nach Zypern einen PCR Covid-19 Test, mit in diesem Zeitraum entnommener Probe, durchführen und in Besitz einer Bescheinigung sein, welche den negativen Befund durch ein zertifiziertes Labor bestätigt.
- c) Passagiere müssen über die Web-Plattform der Republik Zypern <https://www.cyprusflightpass.gov.cy> den Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen für Kategorie C Länder ausfüllen, um den „Cyprus Flight Pass“ zu erhalten.

Anmerkung 1: Die oben genannten Passagiere haben die Möglichkeit entweder den PCR Test 72 Stunden vor ihrer Reise in die Republik Zypern, mit einer in diesem Zeitraum entnommenen Probe, selbst zu organisieren oder den PCR Test mit einem Betrag von 60,00 Euro bei Einreise in die Republik Zypern auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Falls sich die Passagiere für einen Test bei Einreise in die Republik Zypern entscheiden, so haben sie bis zum Vorliegen der Testergebnisse an einem von der Republik vorgegebenem Ort zu bleiben und die Kosten für den Test selbst zu tragen.

Anmerkung 2: Für die oben genannten Passagiere gilt:

- i. Im Falle einer Einreise in die Republik Zypern mit bis zu vier Tagen Aufenthalt, bleiben die Reisenden bei positivem Testergebnis in Quarantäne, entweder in ihrer eigenen Unterkunft oder in einem von der Republik Zypern angegebenen Ort und es werden Vorsichtsmaßnahmen und Maßnahmen zum eigenen Schutz durch das



REPUBLIC OF CYPRUS

Gesundheitsministerium getroffen. Falls der Test negativ ist, werden Vorsichtsmaßnahmen und Maßnahmen zum eigenen Schutz durch das Gesundheitsministerium getroffen.

- ii. Im Falle einer Einreise in die Republik Zypern mit einem Aufenthalt von über vier Tagen, müssen Reisende, ob bei positivem oder negativem Testergebnis, in obligatorischer Selbstisolation bleiben, entweder in ihrer eigenen Unterkunft oder falls sie keinen Wohnsitz in Zypern haben, in einer von der Republik Zypern genannten Unterkunft. Es müssen die Vorsichtsmaßnahmen und Maßnahmen zum eigenen Schutz durch das Gesundheitsministerium getroffen werden.*

Anmerkung 3: *Passagiere müssen die oben genannten Anforderungen erfüllen und die Formulare im Voraus über die Web-Plattform <https://www.cyprusflightpass.gov.cy> digital ausfüllen, außer im Fall, dass die Web-Plattform der Republik Zypern vorübergehend nicht erreichbar ist, aufgrund technischer Probleme oder terminierter Wartungsarbeiten, **entsprechend offizieller Mitteilung dieser Web-Plattform**. In diesem Fall müssen die Passagiere die von einem zugelassenen Labor ausgestellte Bescheinigung über einen innerhalb von 72 Stunden vor ihrer Einreise in die Republik Zypern durchgeführten PCR Test, mit in diesem Zeitraum entnommener Probe und negativem Befund, mit sich führen. Zudem sind der Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen für Kategorie C Länder von Anhang 1 handschriftlich auszufüllen. Fluggesellschaften werden unter folgenden Bedingungen Passagieren nicht erlauben in das Flugzeug einzusteigen und nach Zypern zu reisen: Die Passagiere haben keinen „CyprusFlightPass“ bei sich, oder sie haben keine handschriftlich erstellten erforderlichen Dokumente bei sich, die notwendig sind, weil die Web-Plattform der Republik Zypern aus technischen Gründen oder wegen terminierter Wartungsarbeiten, entsprechend offizieller Mitteilung, vorübergehend nicht erreichbar ist, oder die Bescheinigung eines zertifizierten Labors über einen innerhalb von 72 Stunden vor Abflug durchgeführten negativen PCR Covid-19 Test mit einer in diesem Zeitraum entnommenen Probe nicht mit sich führen.*

Anmerkung 4: *Fluggesellschaften werden Passagieren aus den oben genannten Kategorien erlauben in das Flugzeug einzusteigen und nach Zypern zu reisen ohne einen innerhalb von 72 Stunden vor Abflug bestätigten negativen PCR Covid-19 Test mit einer in diesem Zeitraum entnommenen Probe durchgeführt zu haben, wenn sie einen „CyprusFlightPass“ vorgelegt haben mit dem Hinweis, dass der PCR Covid-19 Test auf Zypern durchgeführt wird. Im Falle, dass die Web-Plattform der Republik Zypern vorübergehend nicht erreichbar ist aufgrund technischer Gründe oder aufgrund terminierter Wartungsarbeiten, entsprechend offizieller Mitteilung dieser Web-Plattform, müssen die oben genannten Passagiere den Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen für Kategorie C Länder aus Anhang 1 handschriftlich ausfüllen und hierdurch erklären, dass der Covid-19 Test in der Republik Zypern durchgeführt wird. Die Fluggesellschaft und/oder ihr Bodenpersonal sind ebenso verantwortlich in so einem Fall, dass die Passagiere der entsprechenden Kategorien den oben beschriebenen Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen ausgefüllt haben und mit sich führen.*

Anmerkung 5: *Jedes Familienmitglied muss einen eigenen Antrag stellen. Bei minderjährigen Passagieren unter 18 Jahren, begleitet oder unbegleitet, muss ein Antrag im Namen des/der Minderjährigen gestellt werden vom/von Sorgeberechtigte(n), Adoptiveltern, Vormund, gesetzliche(n) Vertreter(n). Die Durchführung von Covid-19 Tests (Labortests) ist für Minderjährige unter zwölf Jahren, vor ihrer Abreise oder bei Ankunft in der Republik Zypern, nicht erforderlich. Die Beantragung und Mitführung des CyprusFlightPass bleibt weiterhin auch für diese Minderjährigen verpflichtend.*



REPUBLIC OF CYPRUS

Anmerkung 6: Es ist den Fluggesellschaften nicht gestattet, Passagiere, die in die Republik Zypern einreisen möchten und nicht im Besitz des Cyprus Flight Pass sind, in das Flugzeug einsteigen zu lassen. Dazu wird klargestellt, dass die Fluggesellschaften nicht dafür verantwortlich sind, die Richtigkeit der für die Erstellung des Cyprus Flight Pass erforderlichen Informationen und Daten zu überprüfen.

Anmerkung 7: Entsprechend der Verordnung des Gesundheitsministers, Nr. 37, vom 12. August 2020, ist folgendes festgelegt:

Passagiere, welche aus Kategorie C Ländern einreisen, müssen einen Covid-19 molekularen Test 48 Stunden vor Ende ihrer Selbstisolation auf eigene Kosten wiederholen. Das Ergebnis dieses Tests muss an folgende elektronische Adresse gesandt werden: monada@mphs.moh.gov.cy. **Es versteht sich, dass die Selbstisolation nur zu beenden ist, wenn das Ergebnis dieses wiederholten Labortests negativ ist.**

Angaben ohne Gewähr/Originaltext Englisch

